

Stand: 06.06.2026 10:16:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16347

"Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16347 vom 06.04.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17421 des UV vom 22.06.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17919 vom 19.07.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen des Landesamts für Umwelt (LfU) für einen erfolgreichen Wiesenbrüterschutz in Bayern aufzugreifen und das Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter so weiterzuentwickeln, dass es erfolgreich wird, insbesondere

- bis zum Jahr 2020 qualitativ und quantitativ ausreichende Grünlandanteile (mind. 75 Prozent) und die Sicherstellung einer ausreichenden Bewirtschaftungsruhe in den wichtigsten Wiesenbrütergebieten Bayerns sicherzustellen,
- eine mosaikartige Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung und eine Erhöhung des Anteils von Vertragsnaturschutzflächen (mind. 35 Prozent) mit Düngeverzicht oder eingeschränkter Düngung in den wichtigsten Wiesenbrütergebieten Bayerns anzustreben,
- in den Zentren der Wiesenbrütergebiete durch entsprechende Maßnahmen den Grundwasserspiegel anzuheben und temporäre Feuchtfelder zu schaffen, da dies eine essenzielle Maßnahme und damit prioritäre Voraussetzung für eine langfristige Bestandsicherung darstellt,
- zu prüfen, ob über die Diversifizierungsförderung spezielle Wiesenbrüterhöfe geschaffen werden können, die Landwirtschaft und Wiesenbrüterschutz vereinen und durch entsprechende Markenwerbung höhere Erlöse für ihre Produkte erzielen können,
- für die wichtigsten Wiesenbrütergebiete Bayerns über die bisher eingesetzten Mittel des Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramms hinaus erfolgsorientierte Vergütungsinstrumente mit Anreizkomponenten für die Landwirtinnen und

Landwirte zu schaffen um die oben genannten Ziele zu erreichen,

- in Wiesenbrütergebieten liegende Flächen der öffentlichen Hand für Wiesenbrüter optimal zu bewirtschaften,
- ein festes Budget für eine dauerhafte Gebietsbetreuung inklusive eines Budgets für kleinere Sofortmaßnahmen einzurichten und ausreichend Mittel für ein regelmäßiges landesweites Monitoring bereitzustellen.

Begründung:

Die Analyse der Bestandsentwicklung, des Bruterfolgs und der Schutzmaßnahmen des Wiesenbrüterschutzes in Bayern hat gezeigt, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind, die Populationen der Wiesenbrüter in einem guten Erhaltungszustand zu halten oder zu bringen. Aus den bisher getroffenen Schutzmaßnahmen lässt sich aber ableiten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen. Um weitere dramatische Verluste bei den Wiesenbrütern zu verhindern, ist die Umsetzung eines Artenhilfsprogramms für die Wiesenbrüter dringend erforderlich. Dabei dient der Erhalt der Wiesenbrüter als Schirmarten für den Erhalt einer ganzen Lebensgemeinschaft, die immer mehr zu verschwinden droht.

Der Bericht „35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern“ des Landesamts für Umwelt zeigt geeignete Wege für einen erfolgversprechenden Wiesenbrüterschutz auf. Er zeigt aber ganz klar, dass ein weiter so nicht zielführend ist und dass deutlich mehr Anstrengungen erforderlich sind, um einen weiteren Rückgang der Wiesenbrüter zumindest in ihren Kerngebieten zu verhindern. Den guten Erhaltungszustand der Wiesenbrüter fordert auch die EU-Vogelschutzrichtlinie.

Im Bericht wurde festgestellt, dass das Vertragsnaturschutzprogramm aufgrund seiner zu geringen Hektarprämien und damit der zu geringen Abdeckung in vielen Wiesenbrütergebieten nicht den erwünschten Erfolg bringt. In vielen der wichtigsten Wiesenbrütergebiete Bayerns ist zudem der Grünlandanteil auf ein kritisches Niveau gesunken. Hier ist eine Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen dringend geboten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Christian Magerl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/16347**

Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Christian Magerl**
Mitberichterstatter: **Volker Bauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 27. April 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 160. Sitzung am 22. Juni 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/16347, 17/17421

Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Volker Bauer

Abg. Herbert Woerlein

Abg. Benno Zierer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern (Drs. 17/16347)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner steht schon da: Das ist Herr Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein sehr wichtiges Thema, nämlich um den Schutz der Wiesenbrüter in Bayern. Sie sind eine Gruppe von wunderschönen Vögeln, die für einen wunderbaren Lebensraum und eine wunderbare Lebensgemeinschaft steht, nämlich die Grünlandfeuchtwiesen bei uns in Bayern.

Um diese Wiesenbrüter, den Großen Brachvogel, den Kiebitz, die Uferschnepfe, den Rotschenkel und noch eine ganze Menge anderer Vogelarten, steht es ganz, ganz schlecht. Ich beschäftige mich als Biologe auch mit der Kartierung dieser Vögel, und zwar seit den Siebzigerjahren, und muss sagen, dass uns die Bestände dieser Arten durch die Finger rinnen. Von Roter Liste zu Roter Liste werden sie um eine Stufe heraufgestuft, wobei das Gros dieser Arten mittlerweile auf Stufe 1 ist, das heißt: vom Aussterben bedroht. Wir müssen alles tun, damit diese Arten bei der nächsten Auflage der Roten Liste nicht von Stufe 1 in die nächste Stufe kommen; das wäre nämlich die Stufe 0, das heißt: verschwunden. Einige Arten wie die Uferschnepfe und der Rotschenkel stehen kurz davor.

Ich muss feststellen: Wir haben ein bayerisches Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter; wir haben eine Wiesenbrüteragenda; wir haben unwahrscheinlich viel bunt bedrucktes Papier mit schönen Bildern dieser Arten. Trotz alledem schwinden die Bestände, obwohl wir nach der EU-Vogelschutzrichtlinie die Aufgabe haben, die Bestände und die

Lebensräume dieser Arten in einem guten Zustand zu erhalten bzw. in einen guten Zustand zu versetzen. Dieses ist uns in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen. Das ist ein Armutszeugnis für die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion; denn dafür gibt es handfeste Gründe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir das angesehen. Ich war am Montag mit dem Bund Naturschutz und dem Landesbund für Vogelschutz in einem der großen Wiesenbrütergebiete unterwegs, nämlich im oberbayerischen Donaumoos. Dort nehmen wir Geld in die Hand. Was ist letztendlich vor Ort der Erfolg bei der Umsetzung? – Er ist nahe null. Der Bruterfolg für ein Brachvogelbrutpaar beträgt dort ganze 0,07 flügge Junge pro Jahr. Damit gibt es nur Bestandsrückgang. Wenn der Bruterfolg derart gering ist, kann man den Bestand nicht halten.

Deshalb müssen wir beim Wiesenbrüterschutz umsteuern und dringend neue Maßnahmen einleiten. Wir brauchen in den nächsten Jahren in den Wiesenbrütergebieten qualitativ und quantitativ hochwertige und ausreichende Grünlandanteile, mindestens 75 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn wir das schaffen, wird es uns gelingen, diese Arten zu erhalten. Der Ortstermin im Donaumoos hat gezeigt: Die Betonung liegt nicht nur auf "quantitativ", sondern auch ganz stark auf "qualitativ". Wenn ich mir ansehe, wie viele dieser Wiesen, in die wir viele 100.000 Euro pro Jahr hineinstecken, teilweise schon jetzt trocken sind, muss ich feststellen: Die Qualität des Lebensraums reicht dort nicht aus. Deshalb fordern wir auch klar und deutlich, dass in solchen Gebieten der Grundwasserstand angehoben wird. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir diese Arten nicht halten. Nebenbei würden wir damit noch Großes für den Klimaschutz in Bayern tun; denn zwei Zentimeter Höhe des Donaumooses verschwinden pro Jahr, weil es dort zu trocken ist. Dadurch entstehen Kohlenstoffdioxideinträge in die Atmosphäre. Wir hätten also eine Win-win-

Situation, nämlich Artenschutz und Klimaschutz, wenn wir endlich an die Grundwasseranhebung herangehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um in diesen Wiesenbrütergebieten kleinere Maßnahmen sofort umsetzen zu können, brauchen wir dringend Gebietsbetreuung, und zwar deutlich mehr, als wir jetzt haben. Kümmerer vor Ort müssen mit den Landwirten reden und ihnen sagen: Du, da ist jetzt ein Kiebitzbrutpaar drin, da sind Brachvögel drin; schau doch, dass du deine Bewirtschaftung so managst, dass diese Vögel ihre Jungen hochbringen und statt einem Bruterfolg von 0,07 flüggen Jungen drei oder vier Junge flügge bekommen, wie dies eigentlich in guten Gebieten normal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Fragen Sie einmal die Hundehalter!)

– Frau Kollegin, man kann immer schnell sagen: Die sind daran schuld. Ich habe die Hundehalter im Ausschuss – Sie waren ja dabei – durchaus thematisiert. Sie sind aber nicht der Hauptgrund, warum es unseren Wiesenbrütern schlecht geht. Der Hauptgrund ist die Art und Weise, wie in diesen Gebieten gewirtschaftet wird. Diesen Punkt müssen wir angehen.

Ich sage noch eines, da meine Redezeit zu Ende geht – ich denke an die Ausschussdebatte –: Sie haben keinen einzigen Vorschlag gebracht, um den Wiesenbrüterschutz im Vergleich zur jetzigen Situation zu verbessern. Sie haben nicht gesagt: Hier wollen wir vorankommen, ob das mit mehr Geld ist, ob das Gebietsbetreuung ist, ob das lebensraumverbessernde Maßnahmen in ausreichendem Umfang sind. – Nichts! Sie setzen auf die Karte der Freiwilligkeit. Die Freiwilligkeit ist beim Wiesenbrüterschutz, obwohl teilweise viel Geld in den Töpfen ist, bedauerlicherweise gescheitert; sonst wären die Arten in der Roten Liste nicht von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 gekommen, sondern die Entwicklung wäre in eine andere Richtung gegangen. Dort wollen wir hin. Sie sind blank, was den Wiesenbrüterschutz in Bayern anbelangt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Nächster Redner ist Kollege Volker Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

Volker Bauer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank in die Richtung der Fraktion von Christian Magerl. Aufgrund Ihres Antrages haben wir heute die Möglichkeit, den aktuell tatsächlich besorgniserregenden Zustand unserer bayerischen Wiesenbrüter zu beleuchten, aber auch die vielschichtigen Ursachen und die aktuellen Aktivitäten der Staatsregierung zu erörtern.

Ich habe die letzten drei Jahrzehnte als aktiver LBVler und kürzlich auch als Jäger bei Kiebitz-Kartierungen und bei Kooperationsdialogen mit der Landwirtschaft meine Erfahrungen sammeln dürfen und auch einiges Positives für den Arten- und Biotopschutz in Bayern erreichen können.

Es ist schön, dass sich der eine oder andere Kollege zum parlamentarischen Schutzhelligen von Kiebitz, Feldlerche und Co. aufschwingt. Sie können heute vieles tun, liebe Kolleginnen und Kollegen: den Willen und den Einsatz zum Erhalt der Wiesenbrüter können Sie mir, der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der Staatsregierung jedoch nicht absprechen.

Wiesenbrütende Vogelarten sind aufgrund vielfältiger Gefährdungen in den Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten europaweit bedroht. Diese Erkenntnis ist leider nicht neu. Ich bin seit 30 Jahren aktives Mitglied des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern und habe das Problem bisher an anderer Stelle verortet. In Frankreich und Italien werden jährlich Millionen Zugvögel geschossen, allein rund 400.000 Kiebitze im Jahr. Als aktiver Jäger und auch im Namen unserer bayerischen Jäger sage ich in Richtung unserer europäischen Nachbarn und Nachbarländer: Angesichts unserer hiesigen Populationszahlen hat das, was in europäischen Nachbarländern geschieht, mit jagdlicher Tradition nicht mehr viel zu tun.

Wir diskutieren darüber, dass das Land Bayern mit rund 8.000 Kiebitzbrutpaaren beim Erhalt der Wiesenbrüter versagt, obwohl in den letzten Jahren viel getan wurde. Der Freistaat verschreibt sich der nachhaltigen Sicherung der bayerischen Wiesenbrüterbestände nicht nur mit dem Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 aus dem Jahr 2008 oder dessen Fortführung NaturVielfaltBayern aus dem Jahr 2014, sondern auch ganz konkret mit der sogenannten Wiesenbrüter-Agenda. Das LfU hat mit der fachlichen Analyse "35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern" bereits Handlungsoptionen aufgezeigt. Ebenfalls am LfU wurde eine fünfjährige Projektstelle eingerichtet, welche die Grundlagenuntersuchungen und Umsetzungs- und Monitoringprojekte sowie die ehrenamtliche Gebietsbetreuung vorangebracht hat.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinen aktiven Kolleginnen und Kollegen, den Ehrenamtlichen beim LBV, der Wildland-Stiftung des BJV, aber auch anderen, die sich aktiv ehrenamtlich hierfür einsetzen. Der Freistaat unterstützt sie und lässt sich diese Umsetzungs- und Monitoringprojekte im Wiesenbrüterschutz allein in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 510.000 Euro kosten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nennen Sie mir ein rot oder grün geführtes Bundesland, das annähernd diesen Einsatz zeigt.

Maßnahmen der Landschaftspflege wie Grabenaufweitung, Entbuschung und Wiedervernässung tragen wie die Investitionsförderung mit Diversifizierung im Agrarinvestitionsprogramm des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits dazu bei, Biodiversität unter anderem in Wiesenbrütergebieten zu fördern. Wir haben im letzten Jahr die Mittel für das finanzstärkste Agrarumweltprogramm der Bundesrepublik Deutschland, das bayerische KULAP, um weitere 69 Millionen Euro auf nunmehr 520 Millionen Euro erhöht und im neu aufgelegten Vertragsnaturschutzprogramm 2015 die Prämien so angepasst, dass wiesenbrüterschonende Bewirtschaftung honoriert wird. Sie wird allerdings nicht aus ideologischer Zielsetzung honoriert, sondern weil die Mahd von innen nach außen oder der Einsatz von Messerbalken, Balkenmähern und Co. mehr Aufwand bedeuten.

Werte Kollegen, unsere Landwirte im Freistaat Bayern ziehen mit. Die Fläche im Vertragsnaturschutzprogramm wuchs auch im letzten Jahr um weitere 5.000 Hektar auf aktuell insgesamt 85.000 Hektar an. Auf 20.000 Hektar innerhalb der Wiesenbrüterkulisse kommen heute schon Maßnahmenkombinationen aus geeigneten Schnittzeitpunkten in Verbindung mit einer Bewirtschaftungsruhe bis zum Schnitt und eingeschränkter Düngung zum Einsatz. Nur zur groben Einordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen: 20.000 Hektar sind rund 40.000 Fußballfelder. Würden nicht die Landwirte, sondern unsere bayerischen Sportvereine diese Flächen pflegen, so müsste jeder Sportverein eine Fläche von neun Plätzen übernehmen.

Kurzum: Der Freistaat und die Landwirtschaft leisten hier bereits einiges. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass Sie am liebsten den halben Freistaat Bayern landwirtschaftlich stilllegen würden.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! – Florian von Brunn (SPD): Sie wollen ganz Bayern zubetonieren!)

Auch Ihr heutiger Antrag zu den Wiesenbrütern zielt wie so viele in den letzten Monaten darauf ab, den Ausgleich für Mindererträge bzw. Mehraufwand im Vertragsnaturschutz abzuschaffen. Nicht mehr Aufwand soll bezahlt werden, sondern ideologisch richtiges Handeln, auch wenn dies EU-rechtlich nicht möglich ist. Werte Kollegen, Sie sagen: Die Zahlen in Bayern passen nicht, also tut die Regierung nichts.

(Florian von Brunn (SPD): Man muss Sie an Ihrer Leistung oder an Ihrer Minderleistung messen! An irgendetwas müssen wir Sie ja messen!)

Aber würde Bayern nur nach dem Prinzip "viel hilft viel" verfahren, ganz gleich, was um uns herum passiert, so wäre das, lieber Kollege, eine Milchmädchenrechnung par excellence und würde dem Ganzen mit Sicherheit wenig helfen.

Heute ist jedoch erst einmal festzustellen, dass sich der Antrag auf die Ziele der Wiesenbrüter-Agenda beruft und diese ohnehin bereits im Fokus der Bemühungen der

Staatsregierung stehen. Der Antrag läuft damit als zusätzlicher Impuls wieder einmal ins Leere und ist daher leider abzulehnen. Wir sollten stattdessen gemeinsam mit den Landwirten das Grünland, welches aus Wiesenbrüterperspektive wertvoll und real bevölkert ist, erhalten und auf europäischer Ebene auf eine Reglementierung, auf ein Verbot der Bejagung hinwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Bauer. – Nächster Redner ist der Kollege Woerlein. Bitte sehr, Herr Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Oktober 2015 wurde die seit Jahren überfällige Wiesenbrüter-Agenda durch Staatsministerin Ulrike Scharf im Umweltausschuss des Landtags vorgestellt. Bereits im Februar 2015 hatte die SPD den Antrag auf den Weg gebracht, dass diese Agenda nunmehr zügig abzuschließen und im Umweltausschuss darüber zu berichten sei. Damals waren sich alle einig, dass für die bedrohten Wiesenbrüter etwas getan werden muss. Kollege Beißwenger wies in seinem damaligen Redebeitrag im Plenum darauf hin, dass die Wiesenbrüter-Agenda in der Zukunft die Grundlage für den Schutz der Wiesenbrüter sei.

Die Wiesenbrüter-Agenda ist das Ergebnis 35-jähriger Erfahrung im Wiesenbrüterschutz und soll ein Handlungsleitfaden für den zukünftigen Umgang mit der gesamten Lebensraumgemeinschaft des feuchten Grünlands sein. Die Umweltministerin betonte noch im Jahr 2015, dass mit der Umsetzung der Wiesenbrüter-Agenda ein zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung aus dem Biodiversitätsprogramm 2030 in Angriff genommen wird, nämlich die Sicherung der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete durch geeignete Maßnahmen und der Erhalt lebensfähiger Wiesenbrüterpopulationen in diesen Gebieten.

Das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 – NaturVielfaltBayern – hat die Bayerische Staatsregierung 2014 beschlossen. Darin sind Handlungsschwerpunkte mit zeitlichem Rahmen vorgegeben. Ich zitiere:

Bis zum Jahre 2020 soll die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen wieder deutlich erhöht werden. Die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten ... sind zu sichern und sollen wieder zunehmen.

Darüber hinaus stehen die Mitgliedstaaten der EU nach Artikel 4 Absätze 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie in der Pflicht, für alle Arten des Anhangs I, darunter alle Wiesenbrüterarten, das Überleben und die Vermehrung in ihren Verbreitungsgebieten sicherzustellen.

Die bayerischen Wiesenbrütervorkommen machen bei Kiebitz, Wiesenpieper, Wachtelkönig und Großem Brachvogel einen relevanten Anteil am nationalen Bestand von mindestens 5 % aus. Sie sind daher zur Sicherung der Vorkommen in Deutschland von hoher Bedeutung. Bayern steht hier in der Verantwortung und kann nicht nach Belieben und irgendwann, sondern muss handeln, bevor es zu spät ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Ergebnisse der Wiesenbrüter-Agenda und der 6. landesweiten Wiesenbrüterkartierung zeigen, dass die bayernweit vorhandenen Schutzbestrebungen bei Weitem nicht ausreichen. Es wird ein Maßnahmenkatalog mit Priorisierung vorgelegt. Die Notwendigkeit jeder dieser Maßnahmen für einen wirkungsvollen Wiesenbrüterschutz wird in der Agenda ausführlich begründet und wissenschaftlich belegt. Darüber hinaus werden auch Wege aufgezeigt, wie eine Umsetzung funktionieren könnte. Das ist vorbildlich.

Aber mit der Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen, mit wohlfeilen Reden und mit der Herausgabe von Hochglanzbroschüren kann es doch nicht getan sein. Wir schreiben

inzwischen das Jahr 2017. Wie, liebe Kollegen von der CSU, wollen Sie denn Ihre eigenen Zielvorgaben im Biodiversitätsprogramm Bayern erreichen, wenn nicht endlich mit der Umsetzung der in der Wiesenbrüter-Agenda dringend geforderten Maßnahmen begonnen wird?

Nichts anderes fordert der Antrag der GRÜNEN. Es kann doch in der Debatte nicht immer nur darum gehen, was bereits getan wird. Das reicht, wie die Wiesenbrüter-Agenda ganz klar darlegt, eben nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Umweltausschuss und gerade eben wieder argumentierte Kollege Bauer, dass 250 Millionen Euro für das KULAP bereitstünden; der Wille, etwas zu tun, sei doch vorhanden. In der Agenda steht aber eindeutig, dass die Maßnahmen des KULAP kaum auf die speziellen Ansprüche der Wiesenbrüter abgestimmt sind. Sie werden in der Gebietskulisse Wiesenbrüter gebietsweise umfangreich angewandt. Was für den Wiesenbrüterschutz gebraucht wird, ist nicht das KULAP, sondern sind deutlich mehr Flächen im Vertragsnaturschutz. 35 % Anteil an der Gesamtfläche des Wiesenbrütergebiets müssten es nach der Agenda und nach der Forderung der GRÜNEN in deren Antrag sein, damit beispielsweise die Bestände des Großen Brachvogels wenigstens stabilisiert werden können. Gerade für den Vertragsnaturschutz und seine Umsetzung braucht es eine intensive und professionelle Gebietsbetreuung. Das fordern die Agenda und der Antrag der GRÜNEN.

Ein Beispiel: Von den 15 wichtigsten bayerischen Brutgebieten des Großen Brachvogels gab es in sieben gar keine Gebietsbetreuung und in den restlichen eine ehrenamtliche. Die Agenda sieht in der fehlenden bzw. unzureichenden Gebietsbetreuung eines der zentralen Probleme im Wiesenbrüterschutz in Bayern. Bestünde diese Schwierigkeit nicht, würde man auch das Problem freilaufender Hunde, das gerade angeführt wurde, und andere Störungen in den Griff bekommen.

Andere Bundesländer sind uns hier weit voraus. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise werden die Feuchtwiesenschutzgebiete landesweit flächendeckend über ein Netz von biologischen Stationen betreut. Diese Stationen übernehmen das Monitoring sowie die praktischen Betreuungsaufgaben, darunter die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Das Gros der biologischen Stationen wird vom Land und von den Kreisen finanziert. Warum soll das nicht auch in Bayern funktionieren? Warum bedarf es immer wieder eines Vorstoßes der Opposition, damit der Regierungspartei wenigstens ins Gedächtnis gerufen wird, was sie sich selbst auf die Fahnen geschrieben hat und was sie als erfolgreiche bayerische Umweltpolitik verkauft? Werden Sie diesem Anspruch endlich auch gerecht!

(Beifall bei der SPD)

Auch die Wiesenbrüter gehören zu Bayern und sind ein Qualitätszeichen für unsere Heimat. – Die SPD unterstützt den Antrag der GRÜNEN vollumfänglich und bittet auch die anderen Parteien um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Woerlein. – Nächster Redner ist der Kollege Zierer. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Bestände der brütenden Wiesenvogelarten sehen wahrlich nicht gut aus. Nicht nur in Bayern und Westeuropa, sondern auch in Osteuropa wird die Anzahl der Großen Brachvögel und ihrer Verwandten geringer. Absurd ist, dass die Wissenschaft bis heute nicht in der Lage ist, uns zu sagen, warum das so ist. In allen Brutgebieten gibt es Einbrüche. Auch die Berichte des Landesamts für Umwelt zeigen, wie wir gehört haben, seit 35 Jahren auf, dass ihre Zahl bei uns ebenfalls rückläufig ist und dass die Ursachen dafür nicht bekannt sind.

Vorhin wurde gesagt, dass die Zusammenarbeit mit den Landwirten verbessert werden muss. Man kann immer etwas verbessern, aber nach meiner Erfahrung ist die Zusammenarbeit bei uns im Landkreis Freising – das kann Herr Dr. Magerl bestätigen – gut. Wir haben zwei sehr gute Gebiete, die in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband und mit den Landwirten abgemäht und genauso bewirtschaftet werden.

Wir können bei diesem Antrag nicht mitgehen, weil der dritte Spiegelstrich einen Angriff auf die Landwirte darstellt. Wir sollten froh sein, dass wir noch Bauern haben, die diese Wiesen bewirtschaften, abmähen und dadurch eine Verbuschung verhindern. Das ist ganz wichtig. Brachvogel und Kiebitz brauchen bestimmte Flächen: Der Bewuchs darf zum Brüten hoch sein, danach brauchen sie Flächen mit geringerer Bewuchshöhe, später brauchen sie abgemähte Flächen. Nur dadurch können diese Vögel existieren.

Das weiß Herr Dr. Magerl auch. Was bei uns im Freisinger Moos getan worden ist, ging genau in diese Richtung. Warum es im Attachinger Moos solche Einbrüche gibt, kann niemand nachvollziehen.

Beantragt wird, die Grünlandanteile auf 75 % zu heben. Dazu muss ich sagen, dass wir wesentlich weiter sind. Allein im Freisinger Moos haben wir fast 100 % Grünland und nichts anderes in den richtig wichtigen Gebieten.

Die Wiedervernässung ist ein Angriff auf die Landwirte; da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Seien wir doch froh, dass es Bauern gibt, die noch dort arbeiten und diese Flächen pflegen. Es ist ein Wunschgedanke, dort Wiesenbrüterhöfe zu installieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es reicht, wenn wir dort ein Monitoring machen, die Leute zur Mitarbeit auffordern, um zu erheben, welche Bestände dort noch vorhanden sind, um bei diversen Flächen vielleicht noch nachzusteuern. Das macht die EU mit Programmen. Das macht auch das

Land Bayern. Es hängt nicht am Geld, sondern leider an anderen Faktoren, die wir nicht kennen.

Zum Thema des Düngeverzichts oder der eingeschränkten Düngung sage ich: Auf diesen Flächen wird sowieso extrem wenig gedüngt, weil die Flächen es nicht hergeben, dort intensiv zu düngen. Deswegen ist es aus meiner Sicht am besten, die dort vorhandene Bewirtschaftung fortzuführen.

Die FREIEN WÄHLER sind der Meinung: Wenn etwas funktioniert, sollte man es gegebenenfalls verbessern. Aber der vorliegende Antrag der GRÜNEN geht leider in eine Richtung, in der keine Bewirtschaftung mehr möglich ist. Er enthält zwar in vielen Punkten sicherlich gute Ansätze, geht im Großen und Ganzen aber zu weit. Deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktionen von CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe eine Enthaltung bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zurück zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14. Hierzu stehen die Abstimmungen noch aus. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt

bei beiden Meinungsverschiedenheiten, dass sich der Landtag am Verfahren beteiligt, festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist, und zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Herrn Jürgen W. Heike zu bestellen.

Über die Beschlussempfehlungen zu den Meinungsverschiedenheiten soll in namentlicher Form abgestimmt werden. Wir stimmen über das Ausschussvotum ab. Wenn Sie also der Meinung sind, dass das Anliegen berechtigt ist und jemand anderes den Landtag vertreten soll, müssen Sie mit Nein stimmen. Wenn Sie bei dem Ausschussvotum bleiben – der Antrag ist unberechtigt, und der Kollege Heike soll den Landtag vertreten –, müssen Sie mit Ja stimmen.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin, der Bayern-SPD-Landtagsfraktion, und den Antragsgegnerinnen, erstens der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und zweitens der Bayerischen Staatsregierung, Drucksache 17/17395, abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. – Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir auch die zweite namentliche Abstimmung durchführen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung betreffend die Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag, und den Antragsgegnerinnen, wiederum erstens die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und zweitens die Bayerische Staatsregierung, Drucksache 17/17397, abstimmen. Auch diese Abstimmung wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen stehen bereit. Ich verkürze die Abstimmungszeit auf drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Ergebnisse werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. – Ich möchte mit der Sitzung fortfahren. Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)